

# Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

**Unternehmen:**  
Debeka Allgemeine Versicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Fahrradversicherung

Unser Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über eine Fahrradversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fahrradversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen, wenn Ihr Fahrrad oder nicht versicherungs- oder führerscheinpflichtiges Pedelec/E-Bike beschädigt, zerstört oder gestohlen wurde.



### Was ist versichert?

- ✓ das in Ihrem Versicherungsschein genannte Fahrrad oder Pedelec/E-Bike inklusive der mitversicherten fest verbundenen Teile (ausgenommen sind Akkumulatoren sowie Motor- und Steuerungsgeräte) und mitversichertes lose verbundenes Zubehör
- ✓ nicht versicherungs- oder führerscheinpflichtige Fahrradanhänger und Erwachsenenroller, die zum Haushalt gehören
- ✓ Mieträder eines gewerblichen Anbieters für maximal sieben Tage
- ✓ Ersatzfahräder einer Fachwerkstatt während der Reparatur für maximal sieben Tage

### Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz haben Sie bei Beschädigung oder Zerstörung durch z. B.:

- ✓ Diebstahl (gilt nicht bei Teilnahme an Sportveranstaltungen), Teilediebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus
- ✓ Plünderung
- ✓ Unfall
- ✓ Fall oder Sturz
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturgefahren (Sturm, Hagel)
- ✓ weitere Naturgefahren wie Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch und Meteoriteneinschlag
- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten
- ✓ grobe Fahrlässigkeit

### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Reparaturkosten für Teilschäden und
- ✓ Kosten für eine Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadensereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Sie soll dem Neuwert Ihres versicherten Fahrrads oder Pedelecs/E-Bikes entsprechen.

### Fahrrad-Schutzbrief

- ✓ Sie erhalten organisatorische und finanzielle Hilfe bei einer Panne oder einem Unfall mit Ihrem versicherten Fahrrad oder Pedelec/E-Bike.



### Was ist nicht versichert?

Einige Schadensfälle sind nicht versichert. Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung)
- ✗ Schäden durch Verschleiß
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation
- ✗ Schäden, für die ein Dritter (z. B. Hersteller, Verkäufer, Mechaniker) wegen eines Vertragsverhältnisses einstehen muss.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- ! Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- ! Schäden durch innere Unruhen
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Rahmen Ihrer Fahrradversicherung sind Sie weltweit ohne zeitliche Einschränkung versichert.
- ✓ Für Assistance-Leistungen haben Sie innerhalb des geografischen Europas, der Anliegerstaaten des Mittelmeers, den Kanarischen Inseln, auf Madeira und auf den Azoren Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern. Wenn ein Schaden eingetreten ist, müssen Sie uns dies unverzüglich melden und durch wahrheitsgemäße Angaben bei der Schadensermittlung und -regulierung unterstützen.
- Gebrauchen Sie Ihr versichertes Fahrrad nicht, müssen Sie es vor Diebstahl schützen, indem sie es mit einem eigenständigen verkehrsüblichen Schloss sichern.
- Sie müssen das versicherte Fahrrad jederzeit nach Vorgabe des Herstellers in einem ordnungsgemäßen Zustand halten.



### Wann und wie zahle ich?

- Sie zahlen den Beitrag - wie vertraglich vereinbart - monatlich, jährlich oder als Einmalbeitrag im Voraus.
- Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.
- Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, müssen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zahlen.
- Weicht der Versicherungsschein von Ihrem Antrag oder Vereinbarungen ab, müssen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegebenen. Voraussetzung ist, dass Sie den Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Haben wir nichts anderes vereinbart, verlängert sich der Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr muss das spätestens drei Monate vorher geschehen. Nach Ablauf der ersten Versicherungsperiode können Sie den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum darauffolgenden Monatsende oder zu einem späteren, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt kündigen.

Außerdem können Sie oder wir z. B. nach einem Schadensfall den Vertrag vorzeitig kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.